

Wählergemeinschaft Langelsheim und für den Landkreis Goslar

Fraktion im Rat der Stadt Langelsheim

22. November 2016

WGL Langelsheim, Mühlenstraße 15, 38685 Langelsheim

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henze,

zu TOP 13 der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 24.11.2016 (Vorlage70/2016) beantragen wir, die Neufassung der Richtlinie für die Verleihung des Ehrentellers wie folgt zu ändern:

• In § 4 Absatz 1 der Richtlinie werden die Worte "unveräußerliche, vererbbare" gestrichen.

Begründung: Die Entscheidung über die Verwendung des Ehrentellers sollte ausschließlich dem Geehrten überlassen bleiben. Eine missbräuchliche Verwendung steht im Normalfall nicht zu erwarten. Im Übrigen erscheint es fraglich, ob die Einschränkung "unveräußerlich" bzw. die Festlegung "vererbbar" rechtlich zulässig bzw. erforderlich sind.

• In § 4 Absatz 3 der Richtlinie sollte eine 2/3 Mehrheit für den Ratsbeschluss (Entzug des Ehrentellers) vorgesehen werden.

<u>Begründung:</u> Der Entzug des Ehrentellers ist eine schwerwiegende Maßnahme, die nur in absoluten Ausnahmefällen erforderlich sein dürfte. Genau wie der Beschluss über die Verleihung des Ehrentellers (§ 3) sollte auch der Entzug nur mit einer 2/3 Mehrheit möglich sein und damit auf eine breite Basis im Rat gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen gez. Heike Wodicka